

An die KV ins Fach am
30/4/2020

VERBANDSGEMEINDE GEROLSTEIN
Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll



Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein * Kyllweg 1 * 54568 Gerolstein

Fachbereich 1

Organisation und Finanzen

Kreisverwaltung Vulkaneifel
-Kommunalaufsicht-
Mainzer Straße 25
54550 Daun

Richard Bell

richard.bell@gerolstein.de

☎ 06591 13-1006

Zeichen: 1/ 11600-01-01-2020

30. April 2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein für das Haushaltsjahr 2020

Ihr Schreiben vom 12.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. a. Schreiben haben Sie uns zu verschiedenen Themen und Sachverhalten um Stellungnahme, Mitteilung und Vorlage gebeten.

Dieser Bitte kommen wir gerne nach und tragen wie folgt vor:

1. Beanstandung der Stellenausweisung beim Produkt 1114 Gremienarbeit, Sekretärinnen Stadt Hillesheim und Stadt Gerolstein

Den ehrenamtlichen Stadtbürgermeistern(in) von Gerolstein und Hillesheim sind seit jeher Mitarbeiterinnen der VG-Verwaltung(en) zu ihrer Unterstützung zugewiesen. In der Vergangenheit waren dies Mitarbeiterinnen, die neben einer Sachbearbeitung für die VG-Verwaltung mit einem gewissen Anteil ihrer Stellen für Aufgaben des jeweiligen Stadtbürgermeisters eingesetzt wurden. Bei der VG Gerolstein-alt war die Stelle der Kollegin zuletzt mit 0,7 VZ bei „27101 Verwaltung der Volkshochschule“ und der Stellenanteil als Sekretärin des Stadtbürgermeisters mit 0,3 VZ bei „11130 Zentrale Servicestelle für Gemeinden“ ausgewiesen. Bei der VG Hillesheim war die Stelle der Mitarbeiterin - ohne nähere Aufteilung - mit 1,0 VZ im Bereich „Allgemeiner Service“ dargestellt.

Im Zuge der Zusammenführung der VG-Verwaltungen im Jahre 2019 haben die beiden Mitarbeiterinnen andere Aufgaben übernommen und die bisherige „Aufgabensplittung“ wurde aufgegeben. Den beiden neugewählten Stadtbürgermeistern sind seit Mitte 2019 nunmehr Mitarbeiterinnen zugewiesen, die in Teilzeitform ausschließlich diese Aufgaben wahrnehmen. Der Stadtbürgermeister Gerolstein wird von einer Mitarbeiterin unterstützt, die zuvor im Bereich „Post-/Telefonzentrale“ bei der VGV eingesetzt war. Für das Sekretariat der Stadtbürgermeisterin Hillesheim erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung eine Neueinstellung durch die Verbandsgemeinde.

Im Haushaltsplan 2020 wurden die beiden Stellen bei „1114 Gremienarbeit“ ausgewiesen und mit einer erläuternden Bemerkung versehen.

Es steht außer Zweifel, dass die ehrenamtliche Ausübung des Stadtbürgermeisteramtes in Städten wie Gerolstein und Hillesheim einer Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben bedarf. Neben üblichen „Sekretariatsaufgaben“ (Schreibarbeiten, Telefonate, Terminplanung) sind durch die VG-Verwaltung folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Ansprechpartner (telefonisch, persönlich) für Bürger*Innen und örtlichen Unternehmen bei Anfragen, Wünschen, Kritik etc., die an die / den Stadtbürgermeister/in gerichtet sind,
- Kontaktpflege zu Beigeordneten, Fraktionen, Ratsmitgliedern und Ortsvorstehern,
- Anlaufstelle für städtischen Einrichtungen (Bauhof, Kitas),
- Zusammenarbeit mit örtliche Vereine und Organisationen,
- Vorbereitung von Besprechungs- und Besuchsterminen des Stadtbürgermeisters,
- Protokollführung bei Besprechungen sowie bei Rats-/Ausschuss-Sitzungen,
- Weiterleitung von Aufträgen und Anfragen etc. der Stadt in die Fachbereiche der VG-Verwaltung,
- Vorbereitung von Gratulationen, Einkauf von Präsenten,
- Organisation bzw. Mitwirkung bei der Vorbereitung von Veranstaltungen (Bürgerversammlungen, Einweihungen, städtische Veranstaltungen),
- verwaltungsmäßige Bearbeitung von Städtepartnerschaften.

Die Wahrnehmung der Aufgaben durch Mitarbeiterinnen der VG hat sich über viele Jahre bewährt. Die beiden Mitarbeiterinnen, die in den Rathäusern Gerolstein und Hillesheim arbeiten, sind in die Organisationsstruktur der VG Verwaltung eingebunden. Obwohl sie ausschließlich für die / den Stadtbürgermeister/in arbeiten, sind die Mitarbeiterinnen einer Sachgebietsleitung unterstellt und somit gegenüber der VG weisungsgebunden. Damit wird eine Aufgabenerledigung nach den allgemeinen Regeln und den Qualitätsanforderungen der VG gewährleistet. Diese Handhabung entspricht dem Grundsatz von § 68 GemO, wonach die Verbandsgemeinde die Verwaltungsgeschäfte der Ortsgemeinde führt und das dafür notwendige Personal vorhält.

Wenn die „eigene Sekretärin“ der / dem Stadtbürgermeister/in nicht zur Verfügung stehen würde, müsste sie / er sich zur Erledigung der o.g. Aufgaben anderen, je nach Aufgabe unterschiedlichen Mitarbeiter*Innen der VG-Verwaltung (ggfls. an unterschiedlichen Standorten) bedienen. Dies würde sowohl für die Stadtbürgermeister, als auch für die VG-Verwaltung einen erhöhten Aufwand bedeuten und die „Qualität“ der Verwaltungsarbeit schmälern.

2. Stellenausweisung beim Produkt 116100

Hierzu dürfen wir auf unser separates Schreiben vom 30.03.2020 verweisen, welches wir Ihnen per Mail am 31.03.2020 und zudem auch auf dem Postweg übersandt haben.

3. Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Die Aufgaben der „Datenschutzbeauftragten“ werden von einer Mitarbeiterin der VG-Verwaltung wahrgenommen. Die Stelleninhaberin wird unter „116101 Finanzen (Steuerverwaltung)“ mit 0,70 VZ geführt; darin ist der Stellenanteil für die Aufgabe „Datenschutzbeauftragte“ enthalten.

Im Rahmen der Stellenbedarfsbemessung für die fusionierte VG hatten wir für die Datenschutzbeauftragte zunächst einen Bedarf von 0,20 VZ ermittelt. Die Stellenbeschreibung, die im Oktober 2019 von der Kollegin erstellt wurde, bestätigt diese Annahme (30 % der 0,70 VZ = 0,21 VZ). Im Vergleich zu der Auffassung des Landesrechnungshofes wäre dieser Stellenanteil zu gering. Wir werden uns in naher Zukunft mit der Frage befassen, ob und wie diese Aufgabe intensiver bearbeitet werden muss.

Die Mitarbeiterin ist in EG 9 a eingruppiert. Das Ergebnis der aktuell laufenden externen Stellenbewertung bleibt abzuwarten.

4. Produkt 5540 Natur- u. Geopark Vulkaneifel

Wir haben der Natur- und Geopark GmbH im letzten Jahr mitgeteilt, dass eine Einrechnung von Beiträgen der Gemeinden der ehem. VG Obere Kyll in die Beitragszahlung der VG Gerolstein wegen der übernommenen Verpflichtungen aus den KEF nicht möglich ist. Der Haushaltsplan 2020 enthält zu Sachkonto 56430000 eine entsprechende Anmerkung. Danach ist der Einwohnerbeitrag nur für 21.500 Einwohner berechnet.

5. Produkt 5520 Wasserbauliche Anlagen – Verbandsbeitrag Zweckverband „Kronenburger See“,

Entsprechend dem Anforderungsschreiben des Zweckverbandes vom 26.11.2019 beträgt die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2020 = 103.413 €. Weiterhin teilt der Zweckverband in diesem Schreiben mit, dass eine Entsedimentierung des Stausees im Wege eines kontinuierlichen Sedi-menttransfers in den Unterlauf der Kyll vorgesehen ist, deren Umsetzung aufgrund einer vielseitigen Behördenabstimmung allerdings noch nicht als verbindlich betrachtet werden kann. Die dafür erforderliche Umlage von insgesamt 566.561 € werde erst angefordert, wenn diese Maßnahme zur Umsetzung gelangt. Die geforderte Verbandsumlage vermindert sich daher um 62.951 € auf nunmehr 40.462 €. Im I. Nachtrag 2020 sind zu der bisher eingeplanten Verbandsumlage (= 28.407 €) zusätzliche Mittel in Höhe von 12.055 € bereitzustellen.

6. Touristik GmbH Gerolsteiner Land

Es ist keine „neue Touristik GmbH“ gegründet worden. Die bestehenden touristischen Einheiten an der Oberen Kyll und im Hillesheimer Land sind in die bestehende Touristik GmbH Gerolsteiner Land eingegliedert und deren Geschäftsgebiet auf die gesamte Verbandsgemeinde Gerolstein „neu“ ausgedehnt worden. Die im Haushalt 2020 ausgewiesene Ausgleichszahlung in Höhe von 700.000 € beim Produkt 5750 „Tourismusförderung“ liegt in der Summe rd. 80.000 € niedriger als die bisherigen Kostenbeteiligungen und Ausgleichszahlungen der Verbandsgemeinde Gerolstein an drei touristische Organisationen. Im Haushalt der Verbandsgemeinde führt die Zusammenführung in der bestehenden Touristik GmbH somit ab dem ersten Jahr zu deutlichen Kostenreduzierungen.

In Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz war kein Verfahren nach § 92 GemO erforderlich, weil es sich lediglich um die Fortführung einer bestehenden GmbH handelt.

Gerne können wir diesen Themenkomplex in einem persönlichen Gespräch gemeinsam mit der Geschäftsführung der Touristik GmbH erörtern. In diesem Gespräch stellen wir Ihnen gerne den Wirtschaftsplan und Gesellschaftervertrag der Touristik GmbH zur Verfügung.

Ansonsten hoffen wir, Ihre Fragen und Anmerkungen hiermit hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

